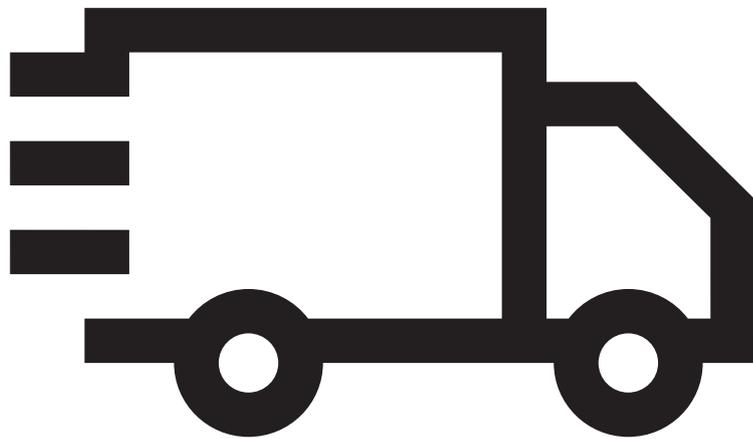




Supplier Code of Conduct



Inhalt



Supplier Code of Conduct

4 Vorwort

6 Umwelt

8 Menschenrechte

10 Geschäftsethik

12 Kommunikation

Vorwort

Sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

das Geschäftsmodell von Sto* ist auf langfristigen Erfolg ausgerichtet. Die Grundvoraussetzungen hierfür sind nach unserer Überzeugung nachhaltiges, solides Wirtschaften, stetiger technologischer Fortschritt und eine starke finanzielle Basis. Wir verfolgen das Ziel der weltweiten Technologieführerschaft für die menschliche und nachhaltige Gestaltung gebauter Lebensräume. Diese Unternehmensvision erreichen wir durch die Verwirklichung unserer Mission „Bewusst bauen“.

Sto ist sich der Verantwortung innerhalb der eigenen Organisation, gegenüber KundInnen und LieferantInnen (im Folgenden auch „GeschäftspartnerIn“) sowie gegenüber dem Klima und der Gesellschaft bewusst. Somit haben wir im Rahmen unserer Unternehmensstrategie Nachhaltigkeit als eine unserer Kernkompetenzen definiert. Nachhaltiges Handeln ist eine Grundvoraussetzung für langfristigen Erfolg.

Sto unterstützt daher Initiativen und Prinzipien wie beispielsweise die zehn Prinzipien des UN Global Compacts, die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) uvm.**

Damit verpflichten wir uns bei Sto ausdrücklich zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Leistungen in den Bereichen Arbeitsschutz, Sicherheit, Klimaschutz und Produktverantwortung.

Sto will mit ihren LieferantInnen zusammenarbeiten, um ihre Nachhaltigkeitsleistung in der Lieferkette weiterzuentwickeln. Der Erfolg der Zusammenarbeit zwischen Sto und ihren GeschäftspartnerInnen basiert auf gegenseitigem Vertrauen, Transparenz, Zuverlässigkeit und Fairness.

Dieser Verhaltenskodex definiert die Anforderungen von Sto an verantwortungsvolle Geschäftspraktiken, Menschenrechte und Arbeitsnormen, Umweltschutz und Produktsicherheit.

Sto übernimmt Verantwortung für die Umsetzung ethischer, sozialer und ökologischer Standards im eigenen Unternehmen und erwartet von ihren LieferantInnen, die Prinzipien, die in diesem Verhaltenskodex festgelegt sind, einzuhalten und in ihrer eigenen Lieferkette angemessen zu berücksichtigen.

Die GeschäftspartnerInnen verpflichten sich, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden nationalen Gesetze sowie die einschlägigen international anerkannten Normen, Richtlinien und Grundsätze zu beachten, insbesondere die Initiativen und Prinzipien, die Sto ebenfalls unterstützt.

Stimmen nationale und internationale Vorschriften nicht überein, so sollen sich die GeschäftspartnerInnen an den Standard halten, der einen größeren Schutz für die Betroffenen gewährt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung!



Umwelt

Wir verpflichten uns zur nachhaltigen Entwicklung und zum Schutz der Umwelt. Wir erwarten von unseren GeschäftspartnerInnen, dass sie im gleichen Maße Verantwortung übernehmen und aktiv einen Beitrag dazu leisten, Umweltauswirkungen zu minimieren. Um dies sicherzustellen sind die folgenden Umweltstandards einzuhalten.

2.1 Generelle Erwartung

Sto erwartet daher von den GeschäftspartnerInnen, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die klimarelevanten Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten zu reduzieren, aktiven Klima- und Umweltschutz im Einklang mit international gültigen Standards und gesetzlichen Bestimmungen zu betreiben und die Effektivität ihrer diesbezüglichen Bemühungen kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört, Emissionen (insbesondere den Ausstoß klimarelevanter Treibhausgase wie CO₂) und Abfälle möglichst zu vermeiden und die Ressourceneffizienz kontinuierlich zu steigern. Die GeschäftspartnerInnen ergreifen geeignete und nachweisbare Maßnahmen und etablieren wirksame Managementsysteme (z. B. nach ISO 14001) zur Sicherstellung des Klimaschutzes. Sto erwartet von ihren GeschäftspartnerInnen, dass sie die sichere und umweltverträgliche Entwicklung und Herstellung ihrer Produkte, deren Verpackung und Logistik vorantreiben.

2.2 Schutz des Lebensraums

Die GeschäftspartnerInnen verpflichten sich, schädliche Bodenveränderungen, Luft-, Lärm- und Wasserverschmutzungen, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch zu vermeiden, welche die für die Erhaltung und Produktion von Nahrungsmitteln benötigten Ressourcen beeinträchtigen könnten, sowie Handlungen, die den Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen behindern oder die Gesundheit des Einzelnen schädigen.

Die GeschäftspartnerInnen handeln verantwortungsvoll in der lokalen Gemeinschaft, beachten die Anliegen der Anwohnerschaft und sorgen für gesunde und sichere Lebensbedingungen. Die GeschäftspartnerInnen achten die Rechte indigener Völker auf das Land, die Gebiete und die Ressourcen, die sie traditionell besessen, besetzt oder anderweitig genutzt oder erworben haben.

Die GeschäftspartnerInnen schränken den Zugang zu angemessener Nahrung, Kleidung, Wasser und sanitären Anlagen am Arbeitsplatz nicht ein. Wenn das Unternehmen Wohnraum zur Verfügung stellt, gewährleisten die GeschäftspartnerInnen den Zugang zu angemessenem Wohnraum.

Die GeschäftspartnerInnen stellen sicher, beim Erwerb, der Erschließung oder der Nutzung von Grund und Boden das Verbot der unrechtmäßigen Räumung und des Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern zu beachten, insbesondere, wenn deren Nutzung den Lebensunterhalt einer Person sichert.



Menschenrechte

GeschäftspartnerInnen haben dafür zu sorgen, dass die Arbeit auf der Grundlage eines anerkannten Arbeitsverhältnisses geleistet wird, das durch nationale Gesetze und Praktiken festgelegt ist. Verpflichtungen zur Wahrung der Menschenrechte, die sich aus dem regulären Arbeitsverhältnis ergeben, dürfen nicht durch die Verwendung anderer Arten von Vertragsvereinbarungen umgangen werden.

3.1. Kinderarbeit

Die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen kann in keiner Form toleriert werden. Von den GeschäftspartnerInnen wird erwartet, dass sie jegliche Formen von Kinderarbeit in ihren betrieblichen Abläufen unterbinden. Auch haben die GeschäftspartnerInnen das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung einzuhalten. Wo das nationale Recht zur Regelung der Kinderarbeit oder des Mindestalters für die Zulassung zur Beschäftigung strengere Kriterien vorschreibt, hat dieses Recht Vorrang.

3.2 Löhne und zusätzliche Leistungen

Die GeschäftspartnerInnen stellen sicher, dass die Löhne, die sie ihren Mitarbeitenden zahlen, angemessen sind. Der angemessene Lohn ist mindestens der geltende gesetzliche Mindestlohn oder der für den Industriesektor festgelegte Mindestlohn. Darüber hinaus gewähren die GeschäftspartnerInnen ihren Beschäftigten Sozialleistungen, die den jeweils geltenden nationalen oder lokalen Standards entsprechen. In jedem Fall sollten die Löhne immer ausreichen, um die Grundbedürfnisse zu befriedigen und ein gewisses Einkommen zur freien Verfügung zu haben. Die Löhne werden pünktlich gezahlt, und es werden schriftliche und verständliche Informationen über die Löhne bereitgestellt.

3.3 Arbeitszeit

Die von den GeschäftspartnerInnen eingeführten Arbeitszeitstrukturen müssen mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, Branchenstandards und den einschlägigen ILO-Konventionen übereinstimmen.

3.4 Zwangsarbeit und moderne Sklaverei

Keine Form von Zwangs- und/oder Pflichtarbeit kann toleriert werden. Dies bedeutet, dass die GeschäftspartnerInnen keine Form der unfreiwilligen Beschäftigung oder der Beschäftigung unter Androhung von Strafen oder anderen Sanktionen, einschließlich obligatorischer Überstunden, Arbeitsverpflichtungen, Zwangsarbeit von Gefangenen, Sklaverei oder Schuldknechtschaft, auferlegen dürfen. Darüber hinaus verpflichten sich die GeschäftspartnerInnen hiermit, Maßnahmen zu ergreifen, um Zwangsarbeit oder jede Form moderner Sklaverei zu beseitigen.

3.5 Arbeitssicherheit und Gesundheit

Ein zentrales Geschäftsziel von Sto ist es, Unfälle am Arbeitsplatz sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Unser ständiges Ziel ist es, das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Beschäftigten zu gewährleisten, was gleichzeitig zum Erfolg unseres Unternehmens beiträgt. Wir erwarten daher von den GeschäftspartnerInnen, ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld zu gewährleisten und die notwendigen Maßnahmen

zu ergreifen, um alle Formen von arbeitsbedingten Unfällen und Gesundheitsbeeinträchtigungen zu verhindern. Im Rahmen dieser Bemühungen verpflichten sich die GeschäftspartnerInnen zur Einhaltung international anerkannter Arbeitssicherheitsstandards. Darüber hinaus wird von den GeschäftspartnerInnen erwartet, die kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsumfelds voranzutreiben und der sicherheitsbezogenen Schulung von Beschäftigten Vorrang zu geben.

3.6 Anti-Diskriminierung

Sto erwartet von ihren GeschäftspartnerInnen, ihre Beschäftigten mit Würde und Respekt zu behandeln. Sanktionen, Bußgelder, sonstige Strafen oder Disziplinarmaßnahmen dürfen nur unter strikter Beachtung der geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Normen sowie der international anerkannten Menschenrechte verhängt werden.

Die GeschäftspartnerInnen stellen sicher, dass Maßnahmen implementiert werden, um körperliche Misshandlung oder Disziplinierung, Androhung körperlicher Misshandlung, sexuelle oder sonstige Belästigung sowie verbalen Missbrauch oder andere Formen der Einschüchterung zu vermeiden.

Sto erwartet von all ihren GeschäftspartnerInnen und LieferantInnen, dass sie die Gleichbehandlung aller Beschäftigten als zentrales Prinzip in ihre Unternehmenspolitik integrieren (auch in Bezug auf Einstellung, Vergütung, Leistungen, Beförderung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses). Die GeschäftspartnerInnen müssen daher jede Form der Diskriminierung aufgrund von (aber nicht beschränkt auf) ethnischer, nationaler oder sozialer

Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion, Weltanschauung, politischer Orientierung und/oder Tätigkeit, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung, Behinderung, sexueller Identität oder Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale oder Vorlieben beseitigen und verhindern. Die GeschäftspartnerInnen fördern

die Chancengleichheit bei der Beschäftigung und gewährleisten, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen stets eingehalten werden. Die Gleichbehandlung umfasst auch die gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit. Entsprechen. In jedem Fall sollten die Löhne immer ausreichen, um die Grundbedürfnisse zu befriedigen und ein gewisses Einkommen zur freien Verfügung zu haben. Die Löhne werden pünktlich gezahlt, und es werden schriftliche und verständliche Informationen über die Löhne bereitgestellt.

3.7 Koalitionsfreiheit

Die GeschäftspartnerInnen stellen sicher, das Grundrecht ihrer Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetze zu wahren. Die GeschäftspartnerInnen vertreten eine offene Haltung gegenüber den Aktivitäten der Gewerkschaften und ihren organisatorischen Tätigkeiten. Arbeitnehmervertreter werden nicht diskriminiert und haben Zugang, um ihre repräsentativen Funktionen am Arbeitsplatz auszuüben. In Fällen, in denen nationale Gesetze das Recht auf Vereinigungsfreiheit und/oder das Recht auf Kollektivverhandlungen einschränken, unternehmen die GeschäftspartnerInnen alle Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die freie und unabhängige Vereinigung von Beschäftigten zum Zwecke von Kollektivverhandlungen möglich ist und aktiv gewährt wird.

3.8 Training und Qualifikation

Es wird von den GeschäftspartnerInnen erwartet, ihren Beschäftigten durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu entwickeln, um die Einhaltung der in diesem Kodex adressierten Menschenrechte und Umweltaforderungen zu fördern.

Geschäftsethik

Wir erwarten von unseren GeschäftspartnerInnen höchste Standards in Bezug auf Geschäftsethik. Dies umfasst die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Transparenz und ethische Geschäftspraktiken.

4.1 Anti-Korruption

Die GeschäftspartnerInnen verpflichten sich hiermit zur Einhaltung internationaler und lokaler Antikorruptionsgesetze und Standards. Im Umgang mit GeschäftspartnerInnen (KundInnen, LieferantInnen) und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Beschäftigten auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

4.2 Geheimhaltung von Informationen

Sto erwartet von ihren GeschäftspartnerInnen die Einhaltung der gesetzlichen wie vereinbarten Geheimhaltung der zur Verfügung gestellten Daten. Darüber hinaus stellen die GeschäftspartnerInnen ihre Unterstützung bei der Sammlung notwendiger Daten für Erstellung von Umweltdeklarationen und/oder Zertifizierung von Produkten durch Sto sicher.

4.3 Datenschutz

Die GeschäftspartnerInnen verpflichten sich hierbei, die Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich ist. Die Verwendung solcher Daten muss für den Betroffenen (die Person, auf die sich die Daten beziehen) transparent sein; die GeschäftspartnerInnen verpflichten sich zur Einhaltung aller Gesetze, die die Mitteilung und Meldung personenbezogener Daten sowie den Widerruf der Einwilligung zur Nutzung, die Sperrung und die Löschung personenbezogener Daten regeln. Darüber hinaus respektieren die GeschäftspartnerInnen den Einzelnen in einer Weise, die mit dem Recht auf Privatsphäre vereinbar ist, und stellen sicher, nicht auf unrechtmäßige und/oder willkürliche Weise in die Privatsphäre einer Person einzugreifen.

4.4 Fairer Wettbewerb und Antitrust

Die GeschäftspartnerInnen stellen die Einhaltung der entsprechenden nationalen und internationalen Kartellgesetze sowie der Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb sicher, inklusive Preis- oder Konditionsabsprachen mit Wettbewerbern oder sonstige Formen wettbewerbsbeschränkender Absprachen, insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern, die das verdeckte Ziel der Marktaufteilung oder Kundenaufteilung haben.

4.5 Exportkontrolle und Sanktionen

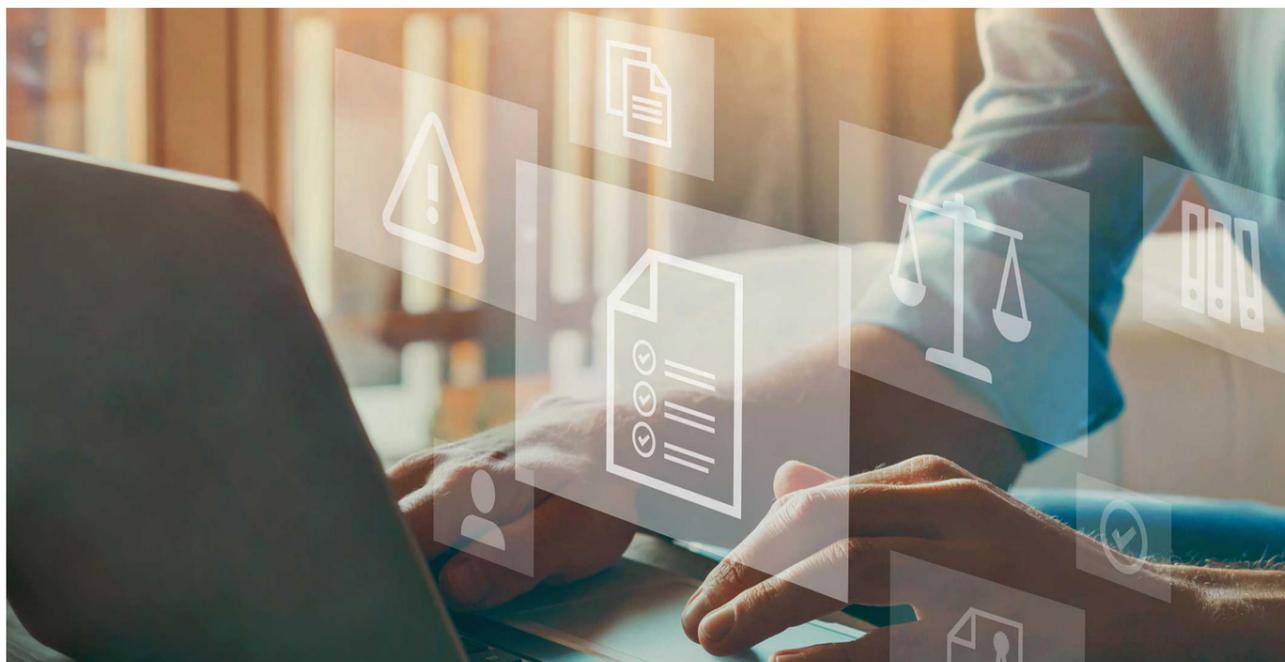
Die GeschäftspartnerInnen verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Import- und Exportgesetze, insbesondere zur Einhaltung von behördlichen Sanktionen, Embargos und anderen einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, staatlichen und nationalen Richtlinien und Grundsätzen, die den Transfer, die Bereitstellung oder die Lieferung von Waren und/oder Technologie regeln.

4.6 Produktsicherheit

Die GeschäftspartnerInnen haben alle entsprechenden länder- und staatspezifischen Gesetze und Rechtsvorschriften zur Produktsicherheit einzuhalten.

4.7 Implementierung von Standards und Risikomanagement

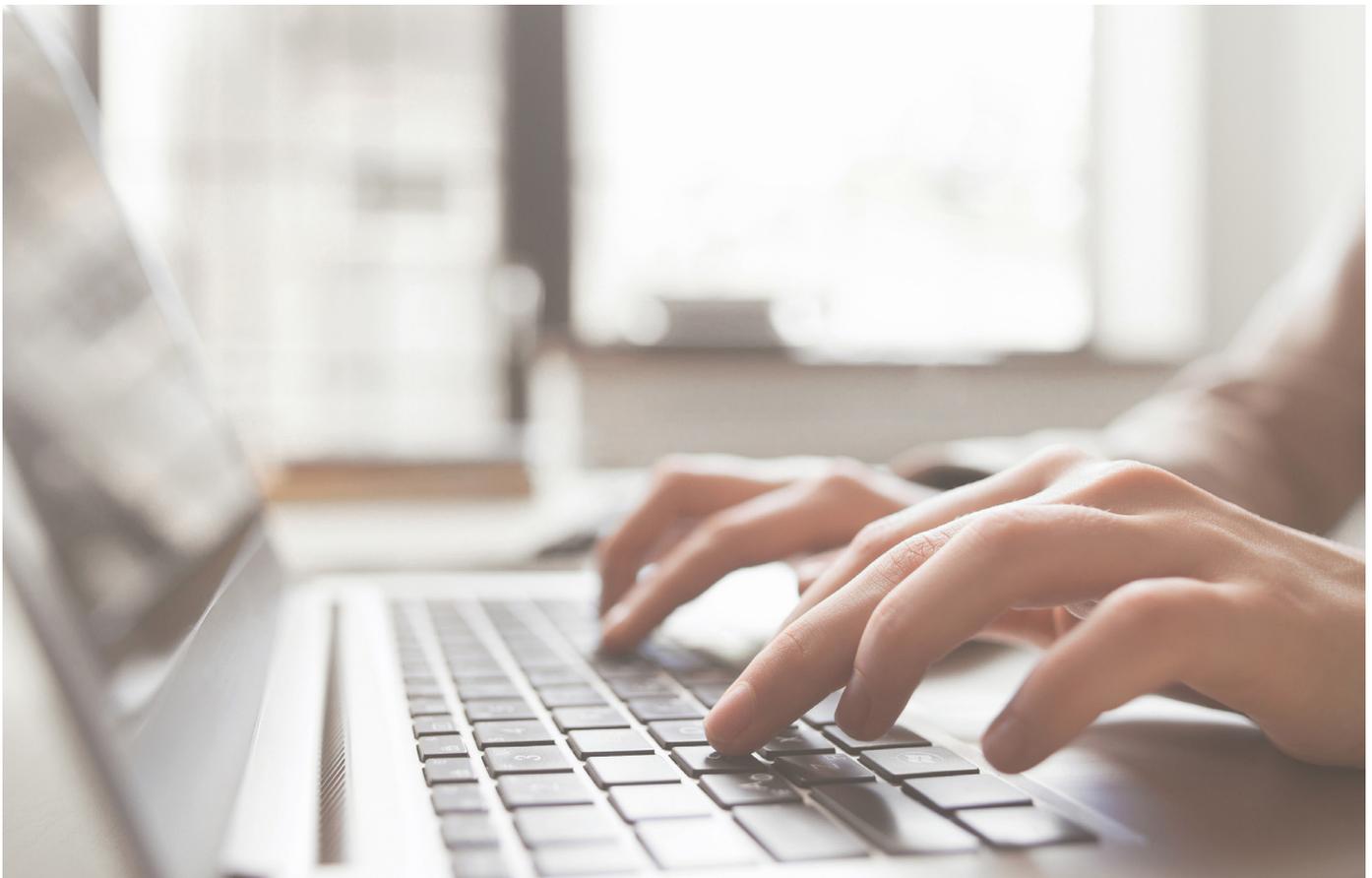
Die GeschäftspartnerInnen haben ihren unmittelbaren LieferantInnen aktiv über die Anforderungen dieses Verhaltenskodex zu informieren und deren Einhaltung zu gewährleisten. Die GeschäftspartnerInnen verpflichten sich, wirksame Risikomanagement-Prozesse in allen Bereichen, die in diesem Verhaltenskodex angesprochen werden, und im Hinblick auf alle geltenden rechtlichen Anforderungen zu implementieren. Es wird von den GeschäftspartnerInnen erwartet, Sto über Feststellungen, die für das Unternehmen relevant sind, zu informieren.



Kommunikation

Bei Fragen zu diesem Verhaltenskodex können GeschäftspartnerInnen Sto per Mail (support.purchase@sto.com) kontaktieren. Hinweise zu möglichen oder tatsächlichen Verstößen gegen diesen Standard können über das externe Hinweisgebersystem (www.sto.de/hinweisgebersystem) übermittelt werden.

Mit dem QR-Code zum Hinweisgebersystem gelangen!



Hauptsitz

Sto SE & Co. KGaA

Ehrenbachstraße 1
79780 Stühlingen
Telefon 07744 57-0
Telefax 07744 57-2178

Infoservice

Telefon 07744 57-1010
Telefax 07744 57-2010
infoservice@sto.com
www.sto.de

